

Antrag

der Abgeordneten Winfried Hermann, Rainer Steenblock, Marieluise Beck (Bremen), Cornelia Behm, Dr. Uschi Eid, Hans Josef Fell, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine anspruchsvolle und umfassende EU-Nachhaltigkeitsstrategie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Amsterdamer Vertrag von 1997 wurde das Ziel der nachhaltigen Entwicklung im EG-Vertrag verankert. Bereits beim EU-Gipfel in Cardiff 1998 wurde mit dem so genannten Cardiff-Prozess die Integration der Umwelt in alle Politikbereiche zum Handlungsprogramm der EU. Damit wurde erstmals ein Ansatz für eine bessere Politikintegration innerhalb der EU etabliert, der über die nationalen Integrationsstrategien hinausgeht. Der Europäische Rat in Helsinki forderte die Kommission im Dezember 1999 auf, für den Europäischen Rat in Göteborg im Juni 2001, einen Vorschlag für eine langfristige Strategie auszuarbeiten. Sie sollte die Grundlage dafür bilden, die verschiedenen Politiken im Sinne einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung besser aufeinander abzustimmen. Der Europäische Rat in Göteborg beschloss im Juni 2001 die EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Die Strategie soll als Querschnittsaufgabe einen Rahmen für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung der Union setzen und sicherstellen, dass Umweltschutz in die anderen Politikbereiche der EU integriert wird. Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie sollte die in Lissabon 2000 beschlossene Strategie für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und größeren sozialen Zusammenhalt um die ökologische Dimension erweitern. Somit wurde die EU-Nachhaltigkeitsstrategie die dritte gleichberechtigte Säule der Lissabon-Strategie und ist gleichzeitig das allen Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen übergeordnete Ziel. Mit dem Amtsantritt der neuen Europäischen Kommission im November 2004 hat die Union eine Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung eingeleitet.

Bereits bei der Bestandsaufnahme im Jahr 2004 stellte die Europäische Kommission fest, dass die Trends in den Schwerpunktbereichen der Strategie: Klimawandel, öffentliche Gesundheit, Armut und soziale Ausgrenzung, Alterung der Gesellschaft, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Flächennutzung und Verkehr derzeit nicht nachhaltig sind.

Am 16./17. Juni 2005 haben die EU-Staats- und Regierungschefs eine Erklärung über die Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung angenommen, die die Grundlage für die Revision der Strategie bilden soll. Mit der Mitteilung

vom 13. Dezember 2005 unterbreitet die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Revision der Strategie (Mitteilung der EU KOM „Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung – Ein Aktionsprogramm“ KOM(2005) 658 endg.). Unter österreichischer EU-Ratspräsidentschaft wird die EU-Nachhaltigkeitsstrategie zwischen März und Juni 2006 in verschiedenen Räten behandelt. Beim Europäischen Rat am 15./16. Juni 2006 soll die überarbeitete Fassung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet werden.

Die in der Mitteilung der Kommission formulierten Anforderungen an die revidierte EU-Nachhaltigkeitsstrategie sind enorm. Danach soll die revidierte EU-Nachhaltigkeitsstrategie Antworten auf die wachsenden Umweltbeeinträchtigungen, auf unbefriedigte soziale und wirtschaftliche Bedürfnisse und auf die Herausforderung der Globalisierung liefern. Die nicht nachhaltigen Trends in den sechs prioritären Feldern müssen umgekehrt werden: Klima/Saubere Energie, Gesundheit, Soziale Ausgrenzung/Demografie und Migration, Management der natürlichen Ressourcen, Nachhaltiger Verkehr, Armut/Entwicklung. Zu den Schlüsselthemen werden „Leitaktionen“ im Sinne politischer Vorhaben und Pläne beschrieben. Die Politikgestaltung hierzu müsse – so die Kommission – unter Einbeziehung von bewährten Instrumenten wie z. B. der Folgenabschätzung und Preisgestaltung verbessert werden. Ebenso notwendig sei eine bessere Abstimmung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategien mit der EU-Nachhaltigkeitsstrategie und eine breiter öffentliche Beteiligung. Vor allem außenpolitisch habe die Nachhaltigkeitsstrategie eine wichtige Funktion bei der Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit, bei der Gestaltung der Globalisierung und als Beitrag zur „good governance“.

Der kritischen Analyse des nichtnachhaltigen Status quo folgen jedoch keine der Problemlage angemessenen Handlungsvorschläge. Es wurden faktisch keinerlei Weiterentwicklungen hinsichtlich der Zielvorgaben, der Indikatoren oder des Monitorings erzielt. Mit der Herausnahme von Zielen und konkreten Maßnahmen aus dem Aktionsplan fällt die Kommission hinter den Stand von 2001 zurück. Gleichzeitig verstärkt die EU-Kommission die nichtnachhaltige Entwicklung noch, in dem sie ihre Politik primär mit der Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung der EU auf die Pfeiler Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum konzentriert.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die breite Kritik an der Vorlage der Kommission aufzugreifen und beim Frühjahrsgipfel der EU im Juni 2006 beim Beschluss über eine neue EU-Nachhaltigkeitsstrategie folgende Aspekte zu berücksichtigen. Es ist die Aufgabe der Vorreiterländer, die Idee einer nachhaltigen Europäischen Union zu stärken und auch die anderen Mitgliedstaaten zu ermutigen, ambitionierte Nachhaltigkeitsziele zu formulieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf bei den anstehenden Beratungen und bei der Beschlussfassung des Rates der Europäischen Union,

- sich für eine anspruchsvolle und umfassende Strategie mit konkreten Zielvorgaben, Indikatoren und einem wirksamen Monitoring einzusetzen,
- bei der Formulierung der Ziele und Maßnahmen darauf zu achten, dass diese besser aufeinander abgestimmt hierbei klare Prioritäten und Zeitpläne gesetzt werden und die bereits 2001 in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie definierten Ziele erhalten bleiben,
- sicherzustellen, dass die Leitaktionen nicht nur Zusammenfassungen der bisher laufenden Vorhaben, sondern neue Handlungsvorschläge enthalten,

- die wirtschafts- und arbeitspolitischen Zielsetzungen der Lissabon-Strategie entsprechend der Erklärung über die Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung auf den übergeordneten Kontext der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu beziehen,
- sich für die Fortsetzung des Cardiff-Prozesses zur Integration von Umweltbelangen in alle Politikbereiche in enger Verknüpfung mit der revidierten Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie einzusetzen,
- sicherzustellen, dass im Schwerpunktbereich Klimawandel und saubere Energien nach der treffenden Beschreibung des Problems sowie der Lösungspotenziale und der Chancen aktiver Klimapolitik klare Vorgaben und Eckpunkte einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik formuliert werden,
- den Klimawandel als Querschnittsaufgabe zu verankern und die Vorreiterrolle der EU im internationalen Klimaschutz sowie beim weltweiten Ausbau der Erneuerbaren Energien auszubauen,
- sich auf der Grundlage des Bekenntnisses zum 2-Grad-Ziel (Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten) für kurz- und langfristige Klimaschutzziele, d. h. die Reduktion der EU-Treibhausgasemissionen um 30 Prozent bis 2020 und um 80 Prozent bis 2050 einzusetzen,
- den Anteil der Erneuerbaren Energien in der EU auf 25 Prozent bis zum Jahr 2020 auszubauen und eine Umstellung auf Erneuerbare Energien in wenigen Jahrzehnten anzustreben,
- die EU-Führungsrolle bei der Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls zu erhalten und auszubauen (Weiterentwicklung und Ausdehnung des Emissionshandels; Reduktion der THG in allen Bereichen und in den großen Schwellen- und Entwicklungsländern etc.),
- die Ziele im Bereich Energie (Erneuerbare Energien, Energieeffizienz) in den Maßnahmen zum Schwerpunktbereich Verkehr und Ressourcen zu verankern,
- mit einem Aktionsplan zur Energieeffizienz die Einsparpotenziale in Haushalten, Verkehr, Gebäude und Industrie mit klaren Zielvorgaben zu konkretisieren und auszuschöpfen,
- dafür zu sorgen, dass im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms die Forschung zu Klimawandel, Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz deutlich ausgebaut wird,
- eine Gesamtstrategie für eine nachhaltige, sichere und wettbewerbsfähige europäische Energiepolitik als konkreten Beitrag für eine globale Energiewende zu entwickeln,
- die Revision der Richtlinie für Biokraftstoffe (Ende 2006) und den Biomasse-Aktionsplan 2006 dazu nutzen, zum europäischen Motor für die Entwicklung und Förderung der Bioenergien zu werden,
- mit der stärkeren Nutzung der Biomasse als Energierohstoff die Versorgungssicherheit und die Wertschöpfungskette innerhalb der EU zu verbessern und so auch die heimische Landwirtschaft zu stärken und Innovationen anzuregen,
- darauf zu achten, dass die Nachhaltigkeitsstrategie nicht als Hintertür für die Atomkraft missbraucht wird, da Atomkraft eine endliche Form der Energiegewinnung ist, die Abhängigkeiten von Rohstoffimporten noch verstärkt und große Mengen an Jahrmillionen strahlendem radioaktivem Atom Müll produziert, ihre Nutzung demnach nicht nachhaltig ist,

- weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit Klimaemissionen in weitaus stärkerem Maße als in den bisherigen Zielvorstellungen festgelegt, reduziert werden können, z. B. eine umfassende Strategie EU-weit anzustoßen zur vollständigen Umstellung auf Erneuerbare Energien im Energiebereich und auf nachwachsende Rohstoffe im Chemiebereich;
- die im Schwerpunktbereich Management der natürlichen Ressourcen dargestellte Belastung der natürlichen Umwelt und die damit einhergehende Gefährdung mit einem ressourceneffizienten Wirtschaften auf der Basis öko-effizienter Technologien und nachhaltiger Produkte und Prozesse deutlich zu minimieren und die Ziele und Maßnahmen hierfür zu konkretisieren sowie analog zum Energiebereich auch nachhaltige Antworten zur Endlichkeit von Rohstoffen wie z. B. von Metallen oder Phosphor zu suchen und zu einem elementaren Bestandteil der Strategie zu machen,
- die Ziele und Maßnahmen in den bisher weitgehend fehlenden Bereichen: Wasser als Ressource, Kreislaufwirtschaft, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für das Management natürlicher Ressourcen zu ergänzen,
- sich für eine deutliche Steigerung der Ressourcenproduktivität und der Öko-effizienz einzusetzen,
- konkrete und quantifizierbare Ziele und Indikatoren zur nachhaltigen Ressourcennutzung zu definieren,
- die Folgen der nichtnachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung (ökologischer Rucksack) für die Länder des Südens zu berücksichtigen,
- sich für eine deutliche Reduktion der Rohstoff- und Energieintensität mindestens um den Faktor 4 einzusetzen,
- die ökonomischen Instrumente wie die „Ökosteuer“ (Steuerverlagerung von der Arbeit zu Ressourcen), Steuern für die Nutzung von Primärrohstoffen und Energiesteuern im Sinne einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung auszubauen und zu entwickeln,
- die Potenziale einer konsequenten „grünen öffentlichen Beschaffung“ (umweltfreundliche Fahrzeuge etc.) offensiv zu nutzen,
- den Ausbau und die Förderung von innovativen Ökotechnologien für den Umgang mit allen zentralen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) im Zentrum zu stellen und die Nutzung nachwachsender Rohstoffe auszubauen,
- die Zielsetzung des ressourcenschonenden Wirtschaftens und einer integrierten Produktpolitik in allen relevanten Programmen und Maßnahmen zu verankern,
- den geplanten Aktionsplan zur Förderung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum mit Nachdruck voranzutreiben;
- den Schwerpunktbereich Verkehr an den Zielen einer Entkoppelung des Verkehrswachstums vom Wirtschaftswachstum und einer Senkung der Umwelt- und Gesundheitsfolgen des Verkehrs und damit einer nachhaltigen Mobilität für Europa auszurichten,
- die Ziele im Verkehrsbereich nicht nur mit Blick auf den Straßenverkehr sondern den gesamten Verkehrsbereich zu definieren und dabei die im EU-Weißbuch Verkehr formulierten verkehrspolitischen Ziele für das 21. Jahrhundert als übergreifende Strategie zu berücksichtigen,
- bei den Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Verkehr auf Konzepte zur Verbesserung der Energie- und Ressourcenproduktivität und zur Internalisierung der externen Kosten hinzuwirken und hierfür vor allem Umwelt- und Gesundheitskosten in die EU-Wegekosten-Richtlinie einzubeziehen,

- sich für die Vorbereitung einer Höchstverbrauchsnorm für den Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen einzusetzen (für die Periode 2008 bis 2012 durchschnittlich 120 g/km CO₂ differenziert nach Fahrzeugklassen), falls bis 2008/2009 die Ziele der gegenwärtigen freiwilligen Selbstverpflichtungen zur Reduktion der Kraftstoffverbräuche mit den Herstellerverbänden ACEA, JAMA und KAMA nicht erreicht werden,
- den so genannten Umweltverbund im Personenverkehr z. B. durch effiziente Wettbewerbsregeln für den öffentlichen Nahverkehr und die Förderung von stadtverträglichen Mobilitätskonzepten im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms zu stärken,
- den Schienengüterverkehr, z. B. durch Weiterführung und Ausbau des Marco-Polo-II-Programms und eine Konzentration der Mittel für Transeuropäische Netze auf die schienenseitige Anbindung Mittel- und Osteuropas und den Ausbau des europäischen Zugsleit-/Zugsicherungssystems ECTS/ERTMS zu fördern,
- die Mindestsätze für die Energiebesteuerung dynamisch zu steigern und für eine EU-weite Steuer auf Flugbenzin und die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel Sorge zu tragen,
- EU-weit eine Differenzierung der Kfz-Steuer nach Umweltstandards und Verbrauch (CO₂) zu realisieren,
- in dem für die Gesundheit der Bevölkerung zentralem Bereich Lärmschutz konkrete Maßnahmen für alle Lärmquellen festzulegen,
- sich zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Verkehrssicherheit für eine Angleichung der Tempolimits innerhalb Europas im überörtlichen sowie städtischen Verkehr einzusetzen;
- den Schwerpunktbereich Gesundheit auf einen präventiven und ganzheitlichen Ansatz auszurichten. Die EU muss zum Katalysator einer nachhaltigen Gesundheitspolitik werden, die in Gesundheit investiert, statt nur Krankheiten zu bekämpfen,
- eine EU-weite Gesundheitsberichterstattung, ein System der Gesundheitsfolgenabschätzung und von Patienteninformationsangeboten zu schaffen,
- koordinierte Handlungsprogramme zur Eindämmung des Tabakkonsums und zum Schutz vor Passivrauch, zur Prävention bei der Ernährung und zur Prävention und Bekämpfung von Seuchen aufzubauen,
- für eine frühzeitige Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure in gesundheitsrelevante Gemeinschaftsinitiativen zu sorgen,
- eine gemeinsame EU-Strategie zur Bekämpfung von HIV/Aids zu entwickeln. Gerade die Zahl der HIV-Neuinfektionen in Osteuropa ist besorgniserregend (Anstieg der Zahl der Menschen mit HIV von 160 000 1995 auf 1,4 Millionen 2005). Besonders wichtig ist dabei, Strukturen der Aufklärung und Prävention zu implementieren. Wichtig ist auch, dass darüber nicht die Aktivitäten insbesondere in Afrika außer Acht gelassen werden. Dort haben HIV/Aids inzwischen dramatische Ausmaße angenommen,
- die Aktionspläne für den Umgang mit Gesundheitsbedrohungen und Pandemien zu aktualisieren,
- das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit im Rahmen der „Europäischen Strategie für Umwelt und Gesundheit (KOM (2003) 388 endg. vom 16. Juni 2003) weiter zu entwickeln. Den Schwerpunkt verstärkt auf Kinder-Gesundheit-Umwelt zu legen sowie die Möglichkeiten der Projektförderung vor allem im Bereich lokaler Aktivitäten auszubauen,

- sich für eine Initiative zur weiteren Verschärfung der Abgasgrenzwerte für Partikel und Stickoxide einzusetzen (Ziel: Minimierung der Partikelemissionen aus Dieselmotoren bis 2010) und entsprechende Maßnahmen wie niedrigere Grenzwerte oder steuerliche Anreize einzuleiten,
- sich für eine EU-Richtlinie zur Feinstaubbelastung in Innenräumen einzusetzen;
- den Schwerpunktbereich Soziale Ausgrenzung, Demografie und Migration nach dem Grundsatz, dass alle EU-Bürgerinnen und -Bürger die Chance zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsarbeit bekommen müssen, auszurichten. Je rascher und mutiger wir uns den Problemen in diesem Bereich stellen, umso besser sind unsere Chancen im Wettbewerb zu bestehen und das europäische Sozialmodell auf eine zukunftsfähige ökonomische Basis zu stellen;
- die Zugänge von Frauen, Älteren, Behinderten und gering Qualifizierten zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, insbesondere die Schaffung von einfachen Tätigkeiten zu verbessern, die traditionelle Politik der Ausgliederung Älterer aus dem Arbeitsmarkt zu beenden sowie Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens zu entwickeln,
- die Voraussetzungen für den Erhalt der Produktivität zu verbessern, insbesondere den Ausbau und die qualitative Verbesserung der staatlichen Bildungseinrichtungen voranzutreiben und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus unteren sozialen Schichten besseren Zugang zum Bildungswesen erhalten,
- der räumlichen Verfestigung von Armut entgegenzuwirken, insbesondere die Kooperation verschiedener Ressorts bei der Bekämpfung von räumlicher Ausgrenzung zu verbessern,
- eine systematische bildungs- und berufsbezogene Sprachförderung zu sichern,
- gemeinsame Definitionen, Kriterien und Verfahren im Hinblick auf die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit festzulegen. Eine innereuropäische Konkurrenz auf diesem Gebiet kann – angesichts des globalen Wettbewerbs um die „besten Köpfe“ – niemand ein Interesse haben,
- Modelle/Maßnahmen zu entwickeln/unterstützen, um die Solidarität und den Dialog zwischen den Generationen zu fördern und damit Potenziale eines jeden Lebensalters für die Gesellschaft besser zu nutzen,
- Modelle zu entwickeln, die dazu beitragen, Arbeit anders zu organisieren, die Rushhour des Lebens zu entzerren und damit jüngeren Menschen die Familien- und Lebensplanung zu erleichtern;
- Sicherzustellen, dass mit einer konsequenten EU-Entwicklungshilfe-, Umwelt- und Handelspolitik den im letzten Schwerpunktbereich genannten Globalen Herausforderungen in Bezug auf Armut und Entwicklung begegnet wird. Die Globalisierung muss nachhaltig gestaltet werden, damit alle von ihr profitieren können;
- die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit wie beschlossen zu erhöhen,
- eine größere Kohärenz zwischen einzelnen Politikfeldern (Handels-, Agrar-, Fischerei- und Einwanderungspolitik) herzustellen,
- sich auch für eine stärkere Verschränkung der Politikfelder Umwelt und Armut einzusetzen, z. B. durch eine intensive Förderung ökologischer Label und Zertifizierungen,
- globale Umweltorganisationen zu stärken,

- die Höhe der Agrarsubventionen zu senken und die Exportsubventionen schneller auslaufen zu lassen,
- Schutzinteressen von Entwicklungsländer, die für die Ernährungssicherheit und die Entwicklung ländlicher Räume wichtig sind, zu vereinbaren, denn die Leistungsfähigkeit vieler Entwicklungsländer ist von den Forderungen der EU-Handelspolitik überfordert,
- sich für ein internationales Moratorium der Grundscheppnetzfisherei auf der Hohen See einzusetzen,
- Schritte für ein globales Netzwerk von Meeresschutzgebieten zu vereinbaren,
- eine gezielte Arbeitsteilung zwischen der Ebene der Mitgliedstaaten und der EU-Ebene zu entwickeln,
- veränderte Konsum- und Produktionsmuster zu unterstützen, die zumindest in Teilen zur Entkopplung von wirtschaftlichem Wachstum und Ressourcenverbrauch führen, z. B. durch die Unterstützung des Aufbaus nachhaltiger Energiesysteme durch die Nutzung Erneuerbarer Energien,
- sich für eine gerechte Verteilung von Wasser in allen Teilen der Welt einzusetzen.

Berlin, den 8. Mai 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

